

## **Artikel „Ärzte-Tipp“ der Thurgauer Zeitung vom 17.11.2012**

### **Das Krebsregister des Kantons Thurgau**

Seit Januar 2012 ist nach der Einführung des kantonalen Brustkrebs-Screenings das Thurgauer Krebsregister in Betrieb. Es befasst sich mit der Registrierung und Katalogisierung von Krebserkrankungen sämtlicher Organe von im Kanton wohnenden Patientinnen und Patienten und analysiert diese Zahlen im schweizerischen und internationalen Vergleich (Krebsepidemiologie).

Krebs ist eine sehr häufige Todesursache. Die Entstehung verschiedener Krebstypen ist allerdings noch weitgehend ungeklärt. Mit der systematischen Erfassung der Krankheitsfälle durch das kantonseigene Krebsregister (krtg) wird seit 1. Januar 2012 eine „Kartographie“ verschiedener Krebsarten im Kantonsgebiet aufgebaut.

Hiermit sind möglicherweise Rückschlüsse auf Entstehungsmechanismen und in bestimmten Fällen präventive Massnahmen möglich, damit Krebs erst gar nicht entsteht (bekannt ist zum Beispiel das Verhindern von Asbestexposition). Darüber hinaus leisten die registrierten Daten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Krankheitskosten, da Aussagen über Vorsorge-, Diagnose- und Therapieeffizienz möglich werden.

Auch wenn nicht auf den ersten Blick ersichtlich, ist das Krebsregister letztlich eine wichtige Institution zur Vermeidung und Bekämpfung und Verbesserung der Behandlung von Krebs und nützt somit jedem Einzelnen von uns.

#### **Was macht ein Krebsregister?**

Das Krebsregister Thurgau registriert elektronisch Meldungen von Krebsneuerkrankungen, die von Spitälern, Pathologieinstituten und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gemeldet werden. Daten von nicht im Thurgau wohnhaften Personen werden an existierende Register der Wohnkantone weitergeleitet.

Damit gesamtschweizerisch aussagekräftige Statistiken erstellt werden können, werden die Daten in anonymisierter Form schweizweit von Nicer (Nationales Institut für Krebsepidemiologie und –registrierung der Schweiz; [www.nicer.org](http://www.nicer.org)) weiter zusammengestellt und wissenschaftlich bearbeitet.

#### **Persönlichkeitsrechte tangiert?**

Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen werden durch strenge Datenschutzbestimmungen geschützt und haben bei der Registrierung höchste Priorität. Eine Bekanntgabe des Namens ist bei der Primärerfassung zwar unerlässlich, um Mehrfachnennungen zu vermeiden und Informationen von verschiedenen Meldestellen eindeutig zuordnen zu können.

Die Weitergabe an Nicer allerdings geschieht in anonymisierter Form. Weitere Datenempfänger existieren nicht. Betroffene Personen können nach geltendem Recht ihr Veto gegen die Datenerfassung einlegen. Damit ist die behandelnde Ärzteschaft zur Datenweitergabe nicht autorisiert. Die Daten gelangen dann ausdrücklich nicht in das Krebsregister.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage [www.krtg.ch](http://www.krtg.ch)

Für die Ärztesgesellschaft Thurgau:

Dr. med. Carlo Moll  
Leiter Krebsregister Thurgau und  
Chefarzt Institut für Pathologie  
Spital Thurgau AG